

## Informationen Vorgehensweise ab 9.12.2020 - Oberstufe

### Präsenzunterricht/ Distance Learning

Ab **9.12.2020** findet der Unterricht in den 8.Klassen (inklusive Nachmittagsunterricht) regulär im Präsenzunterricht statt. Die 5.-7.Klassen befinden sich weiterhin im ortsungebundenen Unterricht im Distance Learning. Für SchülerInnen der 5.-7.Klassen finden Präsenzeinheiten zur Vorbereitung auf Schularbeiten statt. Die SchülerInnen werden **bis spätestens 7.12.2020** über diese Präsenzeinheiten informiert.

### Schularbeiten

Für Schularbeiten wurde eine Obergrenze pro Fach für das Wintersemester seitens des Bildungsministerium verordnet. Sollte der 1. Durchgang absolviert sein, finden keine weiteren Schularbeiten mehr statt. Dies verlautbaren die KlassenvorständInnen. In allen anderen Klassen, in denen der Schularbeitskalender nun neu überarbeitet werden muss, geschieht dies ebenso und die SchülerInnen erhalten so rasch wie möglich die neuen Termine. Für die 8. Klassen gilt diese Regelung nicht.

### Tests

Andere schriftliche Leistungsfeststellungen (bspw. Überprüfungen wie Tests, Diktate) dürfen -nach Abstimmung mit der Schulleitung- nur dann durchgeführt werden, wenn durch andere Leistungsfeststellungen keine sichere Beurteilung möglich ist.

Derzeit wird in allen Klassen erhoben, in welchen der Sachfächer die Abhaltung eines Tests für eine sichere Beurteilung notwendig ist. Nach dieser Erhebung wird innerhalb jeder Klasse, abgestimmt auf die neuen Schularbeitskalender, eine gute Verteilung der notwendigen Tests festlegt. Die SchülerInnen werden so rasch wie möglich informiert.

### Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (ab Sekundarstufe I)

(vgl. letzte Novelle der C-SchV 2020/21 (BGBl. II Nr. 538/2020) )

In Schulen ab der Sekundarstufe I sind alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Ausgenommen davon sind Personen, denen aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen eines MNS nicht zugemutet werden kann.

Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss den Mund und die Nase nicht nur abdecken, sondern auch eng anliegen. Das Material hat eine mechanische Barriere zu bilden, um das Verspritzen von Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen zu vermeiden. Die Verwendung von Gesichtsvisieren (sog. „Face Shields“ bzw. „Mini Face Shields“) ist nicht zulässig.

### **Lüftungspause = Maskenpausen**

Während des Unterrichts wird weiterhin nach 20 Minuten gelüftet. Während des Lüftens wird eine Maskenpause für ca. 5 Minuten eingelegt. Die SchülerInnen sind angehalten während dieser Zeit nicht zu sprechen.

### **Pausenregelung**

Während der Pause muss im Inneren des Schulhauses ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Jause muss sitzend am eigenen Platz eingenommen werden, hierbei kann die Maske abgenommen werden. Die SchülerInnen können natürlich auch während der Gartenpause im Freien essen. Im Freien muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die SchülerInnen bleiben aber im Klassenverband und vermischen sich nicht mit anderen SchülerInnen.

Einmal pro Tag können die SchülerInnen an der Gartenpause teilnehmen, bitte achten Sie darauf, dass die SchülerInnen in den nächsten Tagen entsprechend warme Oberbekleidung und Kopfbedeckung tragen.

Die derzeit geltende Regelung der Gartenpause bleibt weiterhin aufrecht:

**9:45 Uhr** Gartenpause - Klassen Gartenseite

**11:45 Uhr** Gartenpause - Klassen Bahngasse

### **Regelung der Eingänge und Ausgänge**

#### **8.Klasse/Oberstufe im Präsenzunterricht (inkl. Händedesinfektion)**

Eingang ab 7:40 Uhr über die Glastüre. Die SchülerInnen verlassen die Schule über die Glastüre.

#### **1.Klasse – 4. Klasse (inkl. Händedesinfektion)**

Eingang ab 7:40 Uhr über das grüne Gartentor. Die SchülerInnen verlassen die Schule über die Glastüre.

Der Eingang über den Rennweg ist für SchülerInnen des Gymnasiums gesperrt.

### **Elternsprechtag / Sprechstunden**

Der Elternsprechtag kann nicht in der geplanten Weise abgehalten werden. LehrerInnen kontaktieren Eltern im Bedarfsfall direkt und vereinbaren einen Gesprächstermin. Eltern können LehrerInnen in den Sprechstunden weiterhin telefonisch erreichen oder per E-Mail kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren. Sprechstunden dürfen nur telefonisch oder als elektronische Besprechung abgehalten werden.

Dir. Mag. Birgit Gmeindl-Oser

Wien, 4.12.2020